

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0177/2015</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>27.10.2015</b>
<b>Haushalt der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2016</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten</b> <b>Verfasser: Herr Josef Weigert</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>12.11.2015</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>

## Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung  
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mit Schreiben vom 08.10.2015 wurde den Stadtratsmitgliedern der Haushaltsentwurf 2016 mit Finanzplanung bis 2019 vorgelegt mit folgenden Endzahlen:

	Verwaltungshaushalt Einnahmen/Ausgaben	Vermögenshaushalt Einnahmen/Ausgaben
2016	111.343.203 €	27.478.413 €
2017	115.704.763 €	22.753.400 €
2018	118.151.463 €	18.558.500 €
2019	120.302.363 €	17.701.643 €

Durch zwischenzeitlich eingetretene Änderungen haben sich verschiedene Ansätze, wie in der Anlage 1 dargestellt, entsprechend vermindert oder erhöht.

## **Verwaltungshaushalt**

Die Mehreinnahmen sowie die Minder- und Mehrausgaben wurden im Verwaltungshaushalt durch Erhöhung bzw. Reduzierung der Zuführungen zum Vermögenshaushalt ausgeglichen. Die Mindestzuführungen werden in jedem Fall erreicht.

Durch die Änderungen ergeben sich folgende neue Endsummen:

2016	111.363.203 €
2017	115.704.763 €
2018	118.151.463 €
2019	120.302.363 €

**Vermögenshaushalt**

Die einzelnen Veränderungen sind in der beiliegenden Fortschreibungsliste (Anlage 1 / Ziffer 2) dargestellt.

Es ergeben sich folgende neue Endsummen:

2016	28.014.413 €
2017	22.753.400 €
2018	18.558.500 €
2019	17.701.643 €

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:---**

**Finanzielle Auswirkungen:---**

**Alternativen:---**

**Anlagen:**

Anlage 1: Fortschreibungsliste vom 02.11.2015

Anlage 2: Anträge Dritter vom 02.11.2015

Veränderungsliste vom 12.11.2015

12.11.2015  
SI/HA/04/15

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

**Beschluss:**

Der mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeister Cerny vom 08.10.2015 den Stadtratsmitgliedern übersandte Entwurf des Haushalts 2016 der Stadt Amberg (Stand: 05.10.2015) mit den zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen (sh. auch Fortschreibungsliste Stand: 02.11.2015 zur Beschlussvorlage vom 27.10.2015), diene zur Kenntnis.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

**I. Tischvorlage Ref. 5:**  
**Umsetzung der Trinkwasserverordnung in städtischen Gebäuden**  
(Beschlussvorlage vom 09.11.2015, Vorlage-Nr. 005/0064/2015)

Nach dem Maßnahmenplan zur Umsetzung der Trinkwasserverordnung werden folgende Haushaltsmittel veranschlagt:

1. Ansätze 2016 (insgesamt 99.000 €) für

<b>HHSt.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>
0.2151.5013	Albert-Schweitzer-Schule Turnhalle	40.000 €
0.2352.5013	Erasmus-Gymnasium Turnhalle	48.000 €
0.3311.5013	Stadttheater Sprinkleranlage	11.000 €

2. Finanzplanung 2017 (insgesamt 229.000 €) für

<b>HHSt.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>
0.2351.5013	GMG Dreifach-Turnhalle	75.000 €
0.2152.5013	Barbaraschule	25.000 €
0.2701.5013	Willmannschule	25.000 €
0.2111.5013	Dreifaltigkeits-Grundschule (Raigering)	18.000 €
0.2122.5013	Luitpoldschule Turnhalle	16.000 €
0.2351.5013	GMG Turnhalle Moritzstraße	15.000 €
0.2106.5013	Max-Josef-Schule Trimax-Turnhalle	29.000 €
0.2201.5013	Realschule Turnhalle	6.000 €
0.8801.5013	Stadtteil – Kommunikationszentrum	20.000 €

Vor der Ausführung der Maßnahmen soll sich der Bauausschuss nochmals mit der technischen Umsetzung befassen und dazu dem Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss berichten.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

## II. Ergänzungen (Nach- bzw. Änderungsmeldungen der Verwaltung):

### 1. zu bereits im HH-Entwurf veranschlagten Maßnahmen:

Aufgrund mittlerweile vorliegender Ausschreibungsergebnisse bzw. überarbeiteter Förderberechnungen wurden folgende Ausgabeminderungen bzw. Einnahmeerhöhungen im Haushalts-Entwurf bereits eingearbeitet:

#### Verwaltungshaushalt

HHSt.	Bezeichnung	2016	2017
0.2441.7130	Betriebskostenumlage ZV Berufsschule	-120.000 €	

#### Vermögenshaushalt

HHSt.	Bezeichnung	2016	2017
1.1311.3610	FFW Atemschutzstrecke / Förderung	+18.200 €	
1.2441.9831	Investitionskostenumlage ZV Berufsschule	-50.000 €	
1.3651.3610	Sanierung Schieß-Stadl / Förderung	+29.100 €	+40.000 €
1.5932.3610	Wanderparkplatz Ammerbachtal / Förderung	+72.000 €	+18.000 €
1.6371.3616	Buswartehäuschen Neumühle / Förderung Land	+5.700 €	
1.6371.3630	Buswartehäuschen Neumühle / Förderung ZNAS	+500 €	
1.6800.9590	Parkleitsystem	-47.000 €	
1.6800.3616	Parkleitsystem / Förderung	+110.000 €	+60.000 €
1.7901.3610	Fußgängerleitsystem / Förderung	+60.000 €	
1.7901.3619	Wohnmobilstellplatz / Förderung	+45.000 €	
1.7920.3610	Verbesserung ÖPNV / Förderung	+75.000 €	

### 2. zum Kommunalinvestitionsprogramm für finanzschwache Kommunen (KIP) – (Förderung von bis zu 90% der förderfähigen Kosten):

Die Stadt Amberg ist für das KIP grundsätzlich antragsberechtigt (durchschnittliche Finanzkraft (2011-2013) unter dem Landesdurchschnitt der jeweiligen Gemeinde-Größenklasse und Lage im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (gem. Ministerratsbeschluss vom 05.08.2014)).

Aus diesem Grund wurden in Abstimmung mit dem Hochbauamt zwei förderfähige Maßnahmen unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Förderung aus dem KIP in den Haushalts-Entwurf wie folgt eingearbeitet:

HHSt.	Bezeichnung	2016	2017
1.2151.9451	Albert-Schweitzer-Schule / Einbau Aufzug	+350.000 €	
1.2151.3610	Albert-Schweitzer-Schule / Einbau Aufzug / Förderung (KIP)	+100.000 €	+215.000 €
1.2141.9454	Schule Ammersricht / Energetische Sanierung	+1.000.000 €	+1.115.000 €
1.2141.3610	Schule Ammersricht / Energetische Sanierung / Förderung (KIP)	+1.000.000 €	+1.115.000 €

Diese Maßnahmen wurden vom Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss zur Kenntnis genommen und einstimmig befürwortet.

### III. Mittelbereitstellung aufgrund der Anforderungsliste „Anträge Dritter auf neue oder höhere Zuschüsse“ vom 02.11.2015

(siehe Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 002/0177/2015 vom 27.10.2015 zum Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss vom 12.11.2015):

1. Dem Antrag der Diakonie Amberg (Sozialpsychiatrisches Zentrum Amberg) vom 13.07.2015 auf einen Zuschuss in Höhe von 936 € für die Finanzierung der Sachkosten wird stattgegeben:

Im Haushalt 2016 werden einmalig 1.000 € bereitgestellt (HHSt. 0.4701.7090).

2. Dem Antrag des CJD Jugendmigrationsdienstes Sulzbach-Rosenberg vom 01.10.2015 auf einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € für die Finanzierung der Personal- und Sachkosten wird zur Hälfte stattgegeben (ca. 50 % der betreuten Migranten sind aus Amberg):

Im Haushalt 2016 werden einmalig 2.500 € bereitgestellt (HHSt. 0.4701.7060).

3. Dem Antrag der Elternschule Amberg e.V. vom 23.10.2015 zur Ko-Finanzierung für die Fortführung des Mehrgenerationenhauses in Höhe von 2.500 € wird stattgegeben:

Der bisherige jährliche Zuschuss an die Elternschule in Höhe von 7.500 € wird dafür ab 2016 um jährlich 2.500 € auf insgesamt 10.000 € erhöht (neue HHSt. 0.4701.7070).

4. Weitere Mittelbereitstellungen wurden nicht beschlossen.

Insoweit bleibt es bei den in dieser Anlage / Anforderungsliste genannten Anträgen bei den bisher bereits planmäßig im Haushaltsentwurf 2016 eingestellten Ansätzen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

### IV. Behandlung der vorliegenden Anträge zum Haushaltsentwurf

(CSU, SPD, FDP, ÖDP, Bündnis 90 / Die GRÜNEN, Amberger Bunt – ggfs. nach Thematik zusammengefasst):

1. „Geschoss-Wohnungsbau“

Sowohl die CSU- als auch die SPD-Stadtratsfraktion beantragen, den Bedarf an Geschosswohnungen zu prüfen und ggf. deren Bau unter Nutzung entsprechender Förderprogramme voranzutreiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Stadtbau Amberg GmbH und den weiteren Wohnungsbauunternehmen zu führen, um eine Bedarfsermittlung durchzuführen. Die Bauverwaltung (Stadtentwicklung) soll prüfen, wo solche Mehrgeschoss-Wohnungsbauten erstellt werden können. Über die Ergebnisse ist im Bauausschuss zu berichten.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

## 2. „Wirtschaftsförderung“

Mit Schreiben vom 31.10.2015 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion neben der Gewerbebau Amberg GmbH die Einrichtung einer „Stabsstelle Wirtschaftsförderung“ bei der Stadtverwaltung.

Diese Stelle soll nicht in Konkurrenz zur Gewerbebau Amberg GmbH treten, sondern bei der Stadt Amberg die Koordinierung der mit der Wirtschaftsförderung verbundenen Aufgaben übernehmen.

Demgegenüber steht jedoch die Befürchtung, dass dadurch eine Parallelstruktur mit entsprechenden Informationsverlusten entstehen würde. Davor warnt auch Herr Brandelik der Geschäftsführer der Gewerbebau Amberg GmbH mit seiner Kernaussage, dass die Aufgaben der Wirtschaftsförderung nicht teilbar seien.

(Abstimmungsergebnis Zustimmung: 2 Ablehnung: 7)

Die CSU-Stadtratsfraktion schlägt stattdessen mit Schreiben vom 17.10.2015 vor, die „Gewerbebau Amberg GmbH“ in „Wirtschaftsförderung Amberg GmbH“ umzubenennen, damit künftig nach außen noch mehr das Signal der Wirtschaftsförderung für Amberg hervorgehoben wird. Ferner wird vorgeschlagen, die Gewerbebau Amberg GmbH künftig wie ein städtisches Referat zu sehen, auch wenn sie eine andere Rechtsform hat und ihren Geschäftsführer mit dem Titel „Wirtschaftsreferent der Stadt Amberg“ auszustatten.

Ohne Abstimmung über diesen Antrag wird die Gewerbebau beauftragt, im 1. Quartal 2016 einen Vorschlag vorzulegen, wie zum Ausbau der Wirtschaftsförderung in der Stadt Amberg eine engere Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Gewerbebau erfolgen kann, ob die Gewerbebau als Referat der Stadt Amberg dargestellt und ob die Gewerbebau ggf. umbenannt werden soll.

## 3. „Wohngebiete über den öffentlichen Nahverkehr an Nahversorgungsstandorte anschließen“

Bisher basiert der Citybus-Verkehr im Stadtgebiet von Amberg ausschließlich auf dem Konzept, dass Buslinien im Sternsystem in die verschiedenen Ortsteile fahren und immer am Busbahnhof starten und enden. Das hat den Nachteil, dass bestimmte Ziele nur durch einen Umstieg am Busbahnhof erreicht werden können.

Daher beantragt die CSU-Fraktion mit Schreiben vom 17.10.2015 zu prüfen, ob durch die Einrichtung neuer Querverkehrsspangen eine bessere Mobilität und evtl. auch eine Reduzierung von Fahrzeiten erreicht werden kann.

Da es sich hierbei um eine Aufgabe des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS) handelt, wird der Antrag an den ZNAS weitergeleitet mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)  
(siehe hierzu auch lfd. Nr. 26)

#### 4. „Interkommunale Zusammenarbeit mit Anrainer-Gemeinden“

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 17.10.2015 die interkommunale Zusammenarbeit mit Anrainer-Gemeinden, v. a. in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Bildung, Energie, Umwelt und Tourismus zu suchen und zu verstärken.

Die Verwaltung wird beauftragt, im 1. Quartal 2016 die bisherigen Zwischenergebnisse der interkommunalen Zusammenarbeit und die Vorschläge des externen Beraters (Rödel und Partner) im Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss sowie im Stadtrat vorzustellen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

#### 5. Bundesprogramm „Sprach-Kitas“

Der Bund plant im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ ab 01.01.2016 für die Jahre 2016-2019 jährlich 100 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Die CSU-Stadtratsfraktion bittet deshalb die Stadtverwaltung mit Schreiben vom 17.10.2015, möglichst rasch Kontakt mit den Trägern der Amberger Kindertagesstätten aufzunehmen, mit dem Ziel, eine oder auch mehrere Amberger „Kita“ als „Sprach-Kita“ am Bundesprogramm zu beteiligen. Eine „Sprach-Kita“ erhält doppelte Unterstützung: Zum einen durch zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung, die direkt in der Kita tätig sind, zum anderen über eine kontinuierliche Begleitung durch die Fachberatung.

Die Verwaltung (Jugendamt) wird beauftragt Trägergespräche zu führen, entsprechende Maßnahmen zu unterstützen und über den Stand der Dinge im Jugendausschuss vor den Sommerferien 2016 zu berichten.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

#### 6. Bewerbung um Mittel aus dem „Bundesprogramm für national bedeutsame Maßnahmen zum Erhalt des Stadtmauer-Ensembles“

Um die historische Stadtmauer dauerhaft als kulturelles Erbe zu sichern, schlägt die CSU-Fraktion mit Schreiben vom 17.10.2015 vor, durch die Stadtverwaltung ein Konzept zum „Erhalt des historischen Stadtmauer-Ensembles“ zu erarbeiten und dieses als Bewerbung um Mittel aus dem Bundesprogramm für national bedeutsame Maßnahmen einzureichen. In der Planung soll neben der notwendigen Sanierung und Sicherung insbesondere auch die Wiederherstellung der Begehbarkeit alter Wehrgänge als zusätzliche touristische Attraktion für Amberg berücksichtigt werden.

Die Verwaltung (Förderstelle beim Finanzreferat in Zusammenarbeit mit dem Baureferat) wird beauftragt, die Bewerbung für dieses Bundesprogramm zum Erhalt des Stadtmauer-Ensembles vorzubereiten.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

7. „Generalsanierung des Stadttheaters im Hinblick auf die Barrierefreiheit“  
(HHSt. 1.3311.9452, Ansatz 2016: 200.000 €)

Einstimmig begrüßt werden die bereits eingestellten 200.000 € für die Durchführung eines Architekten-Wettbewerbs.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Generalsanierung gerade im Hinblick auf die Barrierefreiheit auch tatsächlich rasch umzusetzen und durchzuführen.

8. „Belebung der Schiffgasse“

Mit Antrag vom 31.10.2015 fordert die SPD-Stadtratsfraktion die Verwaltung auf, v. a. im Hinblick auf den weiteren Ausbau des Tourismus (siehe z.B. Plätten-Anlegestelle) alle Möglichkeiten zu überprüfen, um die Schiffgasse weiter zu beleben.

Eine Möglichkeit zur Belebung wäre eventuell ein Tages-Café in dem freiwerdenden Gebäude des Stadtarchivs. (Eine Gastronomie mit Abendgeschäft wird von den Anwohnern wegen des Lärms abgelehnt.)

Denkbar wäre vielleicht, den Wochenmarkt auf die Seitenstraßen auszuweiten. Dieser Vorschlag wird aber nicht weiter verfolgt, weil dadurch die Anziehungskraft und Attraktivität des Marktplatzes geschwächt würde.

9. „Priorisierung Hochwasserschutz“

Im Haushaltsentwurf 2016 sind für den HWS (Hochwasserschutz) folgende Planungsmittel veranschlagt:

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz
1.1432.9580	HWS Raigering West	20.000 €
1.1433.9580	HWS Wagrain Nord	20.000 €
1.1434.9580	HWS Wagrain Süd	20.000 €
1.1435.9580	HWS Ammersricht	20.000 € und
1.1431.9321	HWS Nördl. Mariahilfberg	300.000 € für den Erwerb unbebauter Grundstücke.

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 31.10.2015, den Hochwasserschutz stärker zu priorisieren und rascher umzusetzen. Ziel soll es sein, bis spätestens 2017 die am stärksten von den Hochwassern der letzten 30 Jahre betroffenen Stadtteile Ammersricht und Raigering (West) durch entsprechende bauliche Maßnahmen zu schützen.

Dazu sollen die erforderlichen Planungen im Jahr 2016 durchgeführt und abgeschlossen, sowie für das Jahr 2017 die entsprechenden Mittel für die Umsetzung im Haushalt eingestellt werden.

Da beim technischen Hochwasserschutz nicht nur einzelne Ortsteile einzubeziehen sind, sondern auch die jeweiligen Ober- und Unterlieger (an der Vils), wird das Tiefbauamt beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaft ein entsprechendes Gesamtkonzept für den Hochwasserschutz für das gesamte Stadtgebiet zu erstellen und dem Bauausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen vorzulegen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

10. „Neuer Spiel- und Bolzplatz in Raigering“ („Pandurenpark“)  
(HHSt. 1.4608.9554 – Ansatz: 150.000 €)

Sowohl die CSU-Fraktion als auch die SPD-Fraktion beantragen Mittel für die Neugestaltung des Ortskerns auf dem ehemaligen Gelände des SV Raigering mit einem Grünzug und der Errichtung eines neuen Spiel- u. Bolzplatzes an der Forstamtstraße.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme werden im Haushalt 2016 einmalig 150.000 € bereitgestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

11. „Renovierung des Kinderhorts St. Georg“  
(HHSt. 1.4646.9451, 1.4646.3610)

Die Generalsanierung des Kinderhorts St. Georg wird sowohl von der SPD-Fraktion als auch der CSU-Fraktion beantragt.

Das Gebäude des Kinderhortes St. Georg in der Kochkellerstraße befindet sich im Eigentum der Stadt Amberg. Da der Kinderhort erheblichen Sanierungsbedarf aufweist, werden für die Sanierung und einen Anbau nachfolgende Ansätze in den Haushalt 2016 eingestellt:

(Ausgabe-HHSt. 1.4646.9451) (Sanierung mit Anbau)

2016: Ansatz	80.000 € (Planungskosten)
2017: Finanzplanung/Ansatz	820.000 €
mit Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 820.000 €.	

(Einnahme-HHSt. 1.4646.3610) (Förderung)

2017: Finanzplanung/Ansatz	250.000 €
2018: Finanzplanung/Ansatz	80.000 €

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

12. „Errichtung einer Skateranlage“  
(HHSt. 1.4608.9555 – Ansatz: 200.000 €)

Da die bestehende Skateranlage des TV 1861 Amberg veraltet und nicht mehr nutzbar ist, haben sich Jugendliche unserer Stadt beim Jugendgipfel 2015 als vorrangige Maßnahme den Neubau einer Skateranlage gewünscht. Hierfür beantragen sowohl die CSU-Fraktion als auch die SPD-Fraktion, die erforderlichen Mittel in den Haushalt aufzunehmen.

Für die Realisierung einer neuen Skateranlage im Sportpark „Am Schanzl“ werden 200.000 € im Haushalt eingestellt. Dabei soll die hiesige „Skater-Community“ in die Planungen mit einbezogen werden.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

13. „Renovierung des Feuerwehrgerätehauses Karmensölden/Schäflohe“  
(HHSt. 0.1311.5011, Ansatz: 45.000 €)

Die Feuerwehr Karmensölden kann im Jahr 2017 ihr 125-jähriges Bestehen feiern. Da im Außenbereich des Feuerwehrgerätehauses einige dringende Renovierungen zum Gebäudeerhalt anstehen, beantragt die CSU-Fraktion, hierfür Mittel in Höhe von 45.000 € zur Verfügung zu stellen.

Für die vordringlichen Maßnahmen, insbesondere die Instandsetzung der Außenfassade sowie die Erneuerung der Fenster als auch für einige kleinere Reparaturen des Daches, die von den Mitgliedern der Feuerwehr selbst durchgeführt werden, werden einmalig 45.000 € in den Haushalt 2016 aufgenommen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

14. „Fortsetzung der Sanierung der Haupt-Feuerwache am Schießstätteweg“  
(HHSt. 0.1311.5010 – Gebäudeunterhalt)

Um die bereits in 2015 begonnenen Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten in der Haupt-Feuerwache fortzusetzen und eine kostenintensive Generalsanierung zu vermeiden, beantragt die CSU-Stadtratsfraktion mit Schreiben vom 17.10.2015 im Haushalt 2016 weiterhin 100.000 € bereitzustellen.

Hierzu wird auf den Hauptverwaltungs- und Finanzausschussbeschluss vom 06.11.2014 (Ifd.Nr. 5) zum Haushalt 2015 verwiesen, wonach

- für die anstehenden Sanierungsarbeiten federführend vom Baureferat in Abstimmung mit der Freiw. Feuerwehr (unter Berücksichtigung möglicher Eigenleistungen) ein entsprechender Mehrjahresplan zu entwickeln ist,
- der Ansatz der HHSt. 0.1311.5010 ab dem Haushaltsjahr 2015 und in der Finanzplanung 2016 – 2018 jeweils um jährlich 100.000 € aufgestockt wird und
- weitere Mittel dem Sanierungsfortschritt entsprechend in die Folgehaushalte einzustellen sind.

Dementsprechend sind im vorgelegten Haushaltsentwurf 2016 auf der HHSt. 0.1311.5010 der Ansatz 2016 sowie die Finanzplanung 2017 – 2019 bereits jeweils um jährlich 100.000 € aufgestockt und wie folgt eingeplant:

2016: Ansatz	127.000 € (+ 100.000 €)
2017: Finanzplanung/Ansatz	128.900 € (+ 100.000 €)
2018: Finanzplanung/Ansatz	130.800 € (+ 100.000 €)
2019: Finanzplanung/Ansatz	132.700 € (+ 100.000 €)

15. „Verbesserte Anbindung des Stadtteils Luitpoldhöhe“  
(HHSt. 1.6394.9583 Ansatz 30.000 € Planungsmittel)

Die CSU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 17.10.2015, den Stadtteil Luitpoldhöhe durch den Ausbau der Dr-Robert-Strell-Straße in dem Waldstück zwischen Luitpoldhöhe und der Sulzbacher Straße mittelfristig besser an das Stadtzentrum anzubinden. Damit soll neben der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auch ein erheblicher Sicherheitsgewinn für alle Verkehrsteilnehmer erreicht werden.

Dafür werden, wie beantragt, für 2016 Planungsmittel in Höhe von 30.000 € in den Haushalt aufgenommen.

In diesem Zusammenhang wird die Buswendeschleife Luitpoldhöhe, die von der Verwaltung bereits eingeplant war, aber wegen des noch offenen Pachtvertrages über das benötigte Grundstück (siehe Insolvenzverfahren Luitpoldhütte AG) zwischenzeitlich aus dem Haushalt entfernt wurde, wieder wie folgt veranschlagt:

(Ausgabe-HHSt. 1.6394.9581) (Tiefbaumaßnahme)	
2016 Ansatz	120.000 €
(Einnahme-HHSt. 1.6394.3616) (Förderung nach dem GVFG)	
2016 Ansatz	32.500 €
2017 Finanzplanung/Ansatz	30.000 €

(Abstimmungsergebnis jeweils 10 : 0)

16. „Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes am Haager Weg“  
(HHSt. 1.6385.9582, Ansatz: 20.000 €)

Für die Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes am Haager Weg beantragt die CSU-Stadtratsfraktion mit Schreiben vom 17.10.2015 Mittel in Höhe von 20.000 € in den Haushalt aufzunehmen. Die CSU-Fraktion empfiehlt, die Gestaltung des Kreisverkehrs in Erinnerung an die in der ehemaligen Möhlikaserne stationierten US-Streitkräfte der Deutsch-Amerikanischen Freundschaft zu widmen.

Hierfür werden 20.000 € bereitgestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

17. „Verbesserung der Sauberkeit in der Altstadt“  
(HHSt. 0.6300.5130, Ansatz 256.000 €) (+30.000 €)

Die Sauberkeit in der Altstadt wird immer wieder bemängelt – insbesondere am Sonntag oder nach Veranstaltungen.

Mit Schreiben vom 17.10.2015 beantragt die CSU-Stadtratsfraktion deshalb, im Verwaltungshaushalt zusätzlich 20.000 € jährlich für die Innenstadtreinigung zur Verfügung zu stellen.

Ebenso wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob an Abfallbehältern zusätzlich Aschenbecher angebracht werden können, um das aufwendige Entfernen der Kippen aus den Pflasterflächen in der Altstadt zu reduzieren. Hierfür beantragt die CSU-Fraktion einmalig zusätzlich 10.000 € im Haushalt 2016 einzuplanen.

Nach kurzer, einvernehmlicher Diskussion wird der Ansatz bei der HHSt. 0.6300.5130

a) für 2016 um insgesamt 30.000 € und

b) ab 2017 um jährlich 20.000 €

aufgestockt.

Über die genaue Verwendung dieser Mittel und über das Thema „Innenstadtreinigung“ an sich soll in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses grundsätzlich beraten werden.

Dabei soll als möglicher Verbesserungsansatz von der Verwaltung u. a. auch eine Verschiebung von Reinigungs-Intervallen in der Innenstadt im Rahmen der gebührenpflichtigen Straßenreinigungsanstalt dargestellt werden.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

18. „Errichtung eines Parkplatzes auf dem Gelände des „Parapluié“ in der Raigeringer Straße“

(HHSt. 1.6810.9502, Ansatz 300.000 €)

Im Bereich des Gregor-Mendel-Gymnasiums und vor allem des Beruflichen Schulzentrums herrschen, insbesondere während der Unterrichtszeiten seit Jahren immer wieder beengte Verkehrsverhältnisse durch parkplatzsuchende bzw. parkende Autos.

Nachdem es der Stadt Amberg gelungen ist, im Bereich der Raigeringer Straße ein Grundstück zu erwerben, fordert die CSU-Fraktion die Stadtverwaltung mit Schreiben vom 17.10.2015 auf, unverzüglich die Herstellung eines neuen Parkplatzes auf dem Gelände des „Parapluié“ in der Raigeringer Straße zu realisieren.

Hierzu schlägt die CSU-Stadtratsfraktion vor, 300.000 € in den Vermögenshaushalt 2016 einzustellen.

Auf der Haushaltsstelle 1.6810.9502 werden für die Herstellung eines provisorischen Schotterparkplatzes 2016 einmalig 300.000 € bereitgestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

19. „Bierstadt Amberg - Feierlichkeiten zum Jubiläum 500 Jahre Bayerisches Reinheitsgebot“

(HHSt. 0.3000.6317, Ansatz 30.000 €) (+10.000 €)

Zum nächstjährigen Jubiläum „500 Jahre Bayerisches Reinheitsgebot“ möchte die CSU-Stadtratsfraktion das Renommee „Ambergs als Bierstadt“ wieder neu aufleben lassen. Um entsprechende Aktivitäten und Events, wie beispielsweise ein Bierfest zu veranstalten, schlägt die CSU-Fraktion vor, im Haushalt 2016 ein Budget von 20.000 € zur Verfügung zu stellen.

Im vorgelegten Haushaltsentwurf waren seitens der Verwaltung für diesen Zweck bereits folgende Ansätze veranschlagt:

Ausgaben (HHSt. 0.3000.6317):	20.000 €
Einnahmen (HHSt. 0.3000.1599):	10.000 €

Der Ausgabeansatz (0.3000.6317) wird um 10.000 € auf 30.000 € aufgestockt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

20. „Planung für das Baugebiet „Akazienweg“ in Ammersricht und Erschließung Baugebiet Bergsteig-Mitte“

(HHSt. 1.6372.9507 (Baugebiet „Akazienweg“ Straßenerschließung)

(HHSt. 1.7072.9507 (Baugebiet „Akazienweg“ Kanalerschließung)

Um weiterhin attraktives Bauland, insbesondere für Familien anbieten zu können, beantragt die CSU-Fraktion, unverzüglich die Planungen für ein Baugebiet „Akazienweg“ in Ammersricht aufzunehmen.

Die Erschließung soll baldmöglichst durchgeführt und möglichst über den Mittelrückfluss aus den Grundstücksverkäufen finanziert werden. Für 2016 sollen Planungsmittel in Höhe von 20.000 € und für die Erschließung in 2017 sollen 250.000 € (einschl. entsprechender Verpflichtungsermächtigungen) veranschlagt werden.

Bei den Einnahmen aus Grundstücksverkäufen sollen 250.000 € für 2017 veranschlagt werden.

Im Haushaltsplan 2016 werden für das Baugebiet „Akazienweg“ die o. g. Gesamtmittel wie folgt aufgeteilt (Straße/Kanal) und eingeplant:

HHSt. 1.6372.9507 (Baugebiet „Akazienweg“ / Straße):

2016: Ansatz 10.000 €

2017: Finanzplanung/Ansatz 125.000 €

mit Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 125.000 €

HHSt. 1.7072.9507 (Baugebiet „Akazienweg“ / Kanal):

2016: Ansatz 10.000 €

2017: Finanzplanung/Ansatz 125.000 €

mit Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 125.000 €

HHSt. 1.8820.3401 (Veräußerung unbebauter Grundstücke):

2017: Finanzplanung/Ansatz

Der Einnahmeansatz wird um 250.000 € angehoben.

Um die Bautätigkeit im Baugebiet „Bergsteig-Mitte“ im Bereich der Breslauer und der Lemberger Straße baldmöglichst aufnehmen zu können, schlägt die CSU-Fraktion vor, dass die Stadtbau als Grundstückseigentümerin das Areal zeitnah selbst erschließt.

Um dies sicherzustellen, beantragt die CSU-Fraktion ggf. einen Gesellschafterbeschluss seitens der Stadt Amberg herbeizuführen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

21. „Ostbayerischer Faschingszug 2019 in Amberg“

Die Stadt Amberg war im Jahr 2009 letztmals Gastgeber des großen Ostbayerischen Faschingszugs mit rd. 60.000 Besuchern.

Die CSU-Fraktion sieht das 985-jährige Stadtjubiläum von Amberg und den 85. Geburtstag der Narhalla Rot-Gelb Amberg im Jahr 2019 als ideale Bewerbungsvoraussetzungen, den ostbayerischen Faschingszug nach 10 Jahren Pause 2019 wieder in Amberg auszurichten.

Die CSU-Fraktion regt in ihrem Schreiben vom 17.10.2015 an, eine entsprechende Bewerbung zu unterstützen und für den Fall des Zuschlags die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Wenn sich die Narhalla Amberg bewirbt, kann sie mit der Unterstützung der Stadt rechnen. Hierfür ist rechtzeitig zuvor ein entsprechender Zuschussantrag zu stellen.

22. „Ausbau des Verbindungsweges zum Friedhof Ammersricht“

(HHSt. 1.6372.9505 Ansatz 37.000 €)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 17.10.2015 für den Bereich Tiefbau, 37.000 € im Haushalt 2016 bereitzustellen, um das noch nicht ausgebaute Wegstück zwischen Hauerstraße und Ammersrichter Friedhof in 2016 herstellen zu können.

Für die Fertigstellung des Weges werden einmalig 37.000 € in den Haushalt 2016 aufgenommen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

23. „Anbindung des Dienstleistungszentrums Marienstraße an die Altstadt“

(HHSt. 1.6373.9581, Ansatz 50.000 € Planungskosten)

Die SPD-Stadtratsfraktion fordert mit Schreiben vom 31.10.2015 den durchgängigen Ausbau der Bahnstreckeunterführung von der Altstadt zum Bergviertel und zur Marienstraße. Für die Planung und Realisierung eines Fußgängertunnels zur Marienstraße sollten im Haushalt 2016 die dafür erforderlichen Mittel eingestellt werden.

Eine direkte Anbindung des Dienstleistungszentrums Marienstraße durch einen Fußgängertunnel an die Altstadt wäre grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings wäre ein entsprechender Durchstich unter den Gleisen nur mit einer Planungsvereinbarung und in Zusammenarbeit mit der Bahn möglich, wobei auch das Bahnumfeld entsprechend mit einzubeziehen wäre.

Deshalb erhält die Verwaltung für eine derartige Anbindung den Prüfungs- bzw. Planungsauftrag für ein entsprechendes Gesamtkonzept unter Einbeziehung des Bahnumfeldes gegenüber der oben geforderten Einzelmaßnahme.

Hierfür werden im Haushalt 2016 Planungsmittel in Höhe von 50.000 € eingestellt. Zu gegebener Zeit ist im Bauausschuss zu berichten.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

#### 24. „Übernahme von Windelsäcken“

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 31.10.2015 die Übernahme der Kosten für Windelsäcke für Wickelkinder bis zum 3. Lebensjahr, sowie für inkontinente, pflegebedürftige Personen, die zu Hause gepflegt werden.

Hierzu ist Folgendes festzustellen:

Eine für die Betroffenen kostenlose Entsorgung von Windelsäcken durch die Müllabfuhr, somit eine Finanzierung der Maßnahme über die Abfallentsorgungsgebühren, ist nicht zulässig, da es sich bei der Abfallentsorgung um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, die ihre Ausgaben über Gebühreneinnahmen finanzieren muss.

Für die Umsetzung der Maßnahme müsste somit ein gesonderter Ausgabeansatz nach der Zahl der Anspruchsberechtigten berechnet und veranschlagt werden, über den die Kosten für Müllsäcke (4 €/Stück) oder für die Erstattung höherer Mülltonnengebühren erstattet werden könnten.

Der hierfür nötige Verwaltungsaufwand steht somit in keinem Verhältnis zu den anfallenden relativ geringen Einzelbeträgen.

Der Antrag wird zur weiteren Behandlung in den Umweltausschuss verwiesen.

#### 25. „Ausbau des Radwegenetzes“

(HHSt. 1.5941.9500, Ansatz 10.000 €)

Die SPD-Stadtratsfraktion ist der Meinung, dass beim Radwegenetz noch viel Verbesserungspotenzial besteht; insbesondere werden die teilweise maroden Hinweisschilder rund um Amberg bemängelt.

Mit Schreiben vom 31.10.2015 wird deshalb die Überprüfung der Schilder und eine Verbesserung des regelmäßigen Unterhalts der Radwege gefordert. Als vordringliche Maßnahme sollen veraltete bzw. marode Hinweisschilder ausgetauscht werden.

Hierfür wird im Haushalt 2016 ein einmaliger Ansatz von 10.000 € veranschlagt. Für weitere Maßnahmen sollen nicht verbrauchte Haushaltsreste aus dem Jahr 2015 nach 2016 übertragen werden.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

#### 26. „Brückenschlag zur Welslerstraße“

Die SPD-Fraktion fordert mit ihrem Antrag vom 31.10.2015, Mittel in den Haushalt 2016 einzustellen, um einen Brückenschlag von der Seite der Katharinenfriedhofstraße hinüber zur Welslerstraße realisieren zu können.

Damit sollte eine bessere Erreichbarkeit der Verbrauchermärkte jenseits der B 85 vor allem für ältere Bürger/innen sowie auch der Realschule ermöglicht werden.

Der Antrag wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis Zustimmung: 2 Ablehnung: 8)

Stattdessen ist der ZNAS von der Verwaltung um Prüfung und Stellungnahme zu bitten, ob und ggf. wie das Wohnviertel Eisberg – Eglsee vor allem für Menschen mit eingeschränkter Mobilität durch den ÖPNV besser an den Nahversorgungsstandort an der Welser-/Fuggerstraße angebunden werden kann (z.B. durch zusätzliche Bus-Querverbindungen – siehe hierzu auch lfd.Nr. 3).

#### 27. „Überprüfung der Barrierefreiheit in allen Schulen“

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 31.10.2015 die Überprüfung aller Amberger Schulen hinsichtlich Barrierefreiheit.

Im Haushalt 2016 sind bereits 50.000 € für die Erstellung eines Schulentwicklungsplans veranschlagt (HHSt. 1.2001.9491).

Der Schulentwicklungsplan soll um den Bereich Inklusion/Barrierefreiheit ergänzt und erweitert werden. Insoweit soll eine Bestandsaufnahme erfolgen und der weitere Handlungsbedarf festgestellt werden.

#### 28. „Albert-Schweitzer-Schule und Gesamtkonzept für die Schulverpflegung“ (HHSt. 1.2151.9452, Ansatz 300.000 €)

Für die Ganztagesbetreuung, insbesondere für die Verpflegung der Kinder fehlen in der Albert-Schweitzer-Schule geeignete Räumlichkeiten.  
Die SPD-Stadtratsfraktion fordert deshalb mit Schreiben vom 31.10.2015 die Schaffung eines Speisesaals.

Für die Errichtung eines Speisesaals in der Albert-Schweitzer-Schule, für den ein Erweiterungsbau notwendig wird, werden daher im Haushalt 2016 entsprechende Mittel in Höhe von 300.000 € bereitgestellt.

Darüber hinaus fordert die SPD-Fraktion ein Gesamtkonzept für die Schulverpflegung an den Amberger Schulen - sowohl in organisatorischer und räumlicher Hinsicht, als auch im Sinne einer ausgewogenen Ernährung für die Kinder.

Hinsichtlich des Gesamtkonzepts für die Schulverpflegung wird der Antrag vom 31.10.2015 zur Behandlung in den fachlich zuständigen Schul- u. Sportausschuss verwiesen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

## 29. „Barrierefreiheit und Inklusion in städtischen Gebäuden“

Die SPD-Stadtratsfraktion sieht im Bereich Barrierefreiheit und Inklusion in städtischen Gebäuden dringenden Handlungsbedarf und beantragt daher mit Schreiben vom 31.10.2015 folgende Themen aktiv anzugehen:

### **Barrierefreiheit aller städtischen Gebäude**

- Die Erstellung einer Bestandsaufnahme aller Liegenschaften und öffentlichen Gebäude unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bzw. Interessensvertretungen in Bezug auf Barrierefreiheit.
- Eine Festlegung von Prioritäten der Dringlichkeit von Umbaumaßnahmen und Erstellung von Zielvereinbarungen mit zeitlichen Vorgaben, bis wann in einzelnen Bereichen Kriterien der Barrierefreiheit zu erfüllen sind.

### **Barrierefreier Wohnraum / Selbstbestimmtes Wohnen**

- Intensivierung der Information und Beratung über barrierefreie Wohnungsangebote und Fördermöglichkeiten der Wohnraumanpassung.
- Etablierung eines Kompetenznetzes „barrierefreies Bauen“ in Kooperation mit Innungen, Handwerkskammern, regionalen Betrieben, Kreditinstituten und Interessen-vertretungen von Menschen mit Behinderung .
- Förderung unterschiedlicher Wohnformen (Wohnung, betreutes Wohnen, Mehrgenerationshäuser) für Menschen mit Behinderungen.

Für die Bestandsaufnahme bei städtischen Gebäuden im Hinblick auf die Barrierefreiheit kann das Bündnis für Inklusion eventuell auf mögliche Erfahrungen zurückgreifen und damit das zuständige Hochbauamt unterstützen, oder auf Vermittlung von Referat 4 und in Abstimmung mit Referat 5 dazu ein entsprechendes Projekt („Ämtercheck“) durchführen und Handlungsempfehlungen geben.

Für barrierefreien Wohnraum gibt es bereits beim Sozialamt ein entsprechendes Informationsangebot. Bei den jährlichen „Seniorentagen“ wird ebenfalls ein breites Informations- und Beratungsangebot vermittelt.

## 30. Gedenktafel „Mensch-ärger-Dich-nicht“ (HHSt. 1.7901.9350, Ansatz 1.000 €)

Mit Schreiben vom 05.10.2015 beantragt die SPD-Fraktion die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Anbringung einer Gedenktafel am Geburtshaus des Josef Friedrich Schmidt, der 1871 in Amberg geboren wurde und das populäre Gesellschaftsspiel „Mensch-ärger-Dich-nicht“ erfunden hat.

Im Haushalt 2016 werden einmalig 1.000 € für den Erwerb und das Anbringen einer Gedenktafel „Mensch-ärger-Dich-nicht“ bereitgestellt.

## 31. Schaffung eines Freiluftspielfeldes „Mensch-ärger-Dich-nicht“

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 05.10.2015 die Errichtung eines Freiluftspielfeldes „Mensch-ärger-Dich-nicht“ im Stadtgebiet.

Hierzu hat die Verwaltung vorab noch einige Eckpunkte zu klären, wie die Höhe der Kosten für das Freiluftspielfeld, eventuelles Sponsoring des Spiele-Herstellers und wer sich um den laufenden Betrieb und die Aufbewahrung von Spielgeräten kümmert.

Im Hinblick auf den aktuell favorisierten Standort beim Kurfürstenbad sollen zunächst Gespräche mit den Stadtwerken geführt werden, ob der laufende Betrieb (vor allem die Aufbewahrung und die Ausleihe der Spielfiguren) über das Kurfürstenbad erfolgen kann, sowie Gespräche mit dem Vermarkter des Spieles „Mensch-ärger-Dich-nicht“, ob er sich an der Umsetzung des Spielfeldes beteiligt (z. B. durch Sponsoring etc.).

Ferner sollte mit den Stadtwerken generell geprüft werden, ob diese evtl. anteilig oder sogar auch ganz die Herstellungskosten übernehmen würden (siehe Standort Kurfürstenbad!).

32. „Energetische Sanierung Grundschule Dreifaltigkeit, Schulhaus Raigerung“  
(HHSt. 0.2111.5013)

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 31.10.2015 ein Konzept, das die kurz- und mittelfristigen Maßnahmen sowie den erforderlichen Finanzumfang für die schrittweise energetische Sanierung sowie bauliche Ertüchtigung des Schulhauses Raigerung und insbesondere der Turnhalle aufzeigt.

Das Schulhaus, das 1952 erbaut und die Turnhalle, die Anfang der 70er Jahre ergänzt wurde, entsprechen nicht mehr den zeitgemäßen baulichen Anforderungen. Bei der Turnhalle ist vor allem die Einfassung der Festverglasung mittlerweile sogar so desolat, dass durch die Spalten zwischen der Verglasung und dem Mauerwerk der Blick ins Freie möglich ist.

Nach einer Kostenschätzung des Hochbauamtes müssten für die dringendsten Bauunterhaltsmaßnahmen an der Turnhalle rd. 40.000 € aufgewendet werden.

Das Schulhaus und die Turnhalle sind zur Festlegung der entsprechenden Maßnahmen im Schulentwicklungsplan (siehe HHSt. 1.2001.9451) zu erfassen.

Da der Zustand in der Turnhalle so dramatisch ist, sind hier Sofortmaßnahmen im laufenden Haushaltsjahr 2015 notwendig, um im Hinblick auf den bevorstehenden Winter wenigstens die Einfassungen der Fenster abzudichten. Diese Maßnahmen sind mit Mitteln des Gebäudeunterhalts des laufenden Haushaltsjahres zu finanzieren. Bei Bedarf erfolgt hierfür auch noch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung (HHSt. 0.2111.5013).

33. „Dog Stations an weiteren Standorten“  
(HHSt. 1.5811.9359, Ansatz 5.000 €)

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 01.11.2015 für die Anbringung weiterer 25 Dog Stations in den Stadtteilen die Bereitstellung von 5.000 €.

Durch die bisher bereits aufgestellten Dog Stations konnte ein Rückgang der Verschmutzungen durch Hundekot erzielt werden.

Für die Anschaffung weiterer Dog Stations werden deshalb einmalig 5.000 € in den Haushalt 2016 eingestellt.

### 34. „Holzbauprogramm (CO2-Bonus / Amberger Holz)“

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 31.10.2015 die Erstellung eines Konzeptes zur Förderung von Holz bei Neubau und Sanierung („Holzbau-Programm“).

Mit einem sog. „CO2-Bonus“ soll die Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz aus dem Amberger Stadtwald („Holz der kurzen Wege“) als Baumaterial, das zudem noch CO2 bindet, gefördert werden.

Die Stadt Amberg ist der größte kommunale Waldbesitzer in Niederbayern und der Oberpfalz.

Da rd. 75 % des eingeschlagenen Holzes der Stadt Amberg bereits jetzt schon regional vermarktet werden, stellt sich allerdings die Frage, ob ein derartiger Bonus noch eine entsprechende Wirkung entfalten kann.

Das Thema CO2-Bonus sowie die Frage, in welchen Bereichen die Stadt selbst verstärkt Holz als Baustoff einsetzen kann, wird zur weiteren Behandlung in den Bau- und in den Umweltausschuss verwiesen; ggf. wird hierfür eine gemeinsame Sitzung anberaunt.

Zusätzlich eröffnet sich mit dieser Thematik auch ein grundsätzliches Betätigungsfeld für die geplante Stelle des künftigen Klimaschutzmanagers.

### 35. „Unterstützung der Ringer am Bergsteig“

(HHSt. 1.5531.9880 Sportförderrichtlinie, Ansatz 12.300 €) (+5.000 €)

Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 02.11.2015 im Haushalt 2016 für die Ringer am Bergsteig 5.000 € zur Unterstützung ihrer Aktivitäten einzuplanen.

Damit kann dem Verein bei der Ersatzbeschaffung einer neuen Ringermatte geholfen werden.

Mit dieser Unterstützung sollen einerseits die bisherigen guten sportlichen Leistungen, aber auch die wertvollen ehrenamtlichen Aktivitäten des Vereins (z. B. im Bereich Kinderbetreuung/ Hausaufgabenhilfe, Integration, Betreuung Asylsuchender etc.) honoriert werden.

Für die Bereitstellung des Zuschusses wird deshalb der Ansatz 2016 für die Sportförderung (HHSt. 1.5531.9880) um 5.000 € aufgestockt.

Für die Auszahlung im Haushaltsjahr 2016 muss der Ringerclub beim Schul- und Sportamt noch einen entsprechenden Antrag nach den Sportförderrichtlinien einreichen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

36. „Förderung CVJM“  
(HHSt. 0.4701.7092, Ansatz 1.000 €) (+500 €)

Die ÖDP-Stadträte beantragen mit Schreiben vom 02.11.2015 den Zuschuss für den CVJM Amberg e.V. in Höhe von derzeit 500 € jährlich auf 1.000 € jährlich zur Förderung der dort geleisteten ausgezeichneten Jugendarbeit anzuheben.

Der Ansatz für den Zuschuss an den CVJM Amberg e.V. wird von 500 € jährlich auf 1.000 € jährlich angehoben.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

37. „Sondermittel Bauunterhalt EG - GMG“  
(HHSt. 0.2351.5010, Ansatz 195.000 €) (+150.000 € Gregor-Mendel-Gymnasium)  
(HHSt. 0.2352.5010, Ansatz 180.000 €) (+150.000 € Erasmus-Gymnasium)

Die ÖDP-Stadträte beantragen mit Schreiben vom 02.11.2015 Sondermittel für den Bauunterhalt des Erasmus-Gymnasiums und des Gregor-Mendel-Gymnasiums in Höhe von jeweils 150.000 €.

Mit diesen Sondermitteln sollen die unumgänglich notwendigen Ertüchtigungen in den Klassenräumen (Fußböden, Wandanstriche, Vorhänge, Akustikelemente, Möblierung, Beleuchtung) finanziert werden.

Die Ansätze für den Bauunterhalt des Gregor-Mendel-Gymnasiums und des Erasmus-Gymnasiums werden einmalig um jeweils 150.000 € angehoben.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

38. „Orientierungssystem für Blinde und Sehbehinderte“  
(HHSt. 1.6391.9581, Ansatz 80.000 €)

Amberger Bunt beantragt mit Schreiben vom 05.10.2015 die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 80.000 € für die Durchführung des Projektes „Orientierungssystem für Blinde und Sehbehinderte“.

Leicht verständliche Informations- und Orientierungssysteme sollen blinden, mobilitätseingeschränkten und sehbehinderten Menschen helfen, sich in Gebäuden und öffentlichen Räumen eigenständig zu orientieren und zu informieren. Derartige Leitsysteme sind nach dem Prinzip – sehen, tasten oder hören – zu gestalten.

Im Antrag vom 05.10.2015 sind folgende Systemabschnitte enthalten:

1. Gehweg-Leitlinien ab Bahnhof zum Busbahnhof
2. Gehweg-Leitlinien zu den Buseinstiegen
3. Installation einer akustischen Fahrplanauskunft am Busbahnhof
4. Tastbarer Grundriss des Busbahnhofes
5. Gehweg-Leitlinien ab Bahnhof zum Marktplatz
6. Tastbarer Stadtplan am Multifunktionsplatz
7. Gehweg-Leitlinien in der Georgenstraße

Für die Durchführung des Projekts „Orientierungssystem für Blinde und Sehbehinderte“ werden 80.000 € im Haushalt 2016 bereitgestellt.

Gleichzeitig wird ein Einnahmeansatz in Höhe von 72.000 € für eine Förderung nach dem KIP (Kommunalinvestitionsprogramm für finanzschwache Kommunen) veranschlagt (HHSt. 1.6391.3610).

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

Da sich der Antrag vom 05.10.2015 auch auf das Gelände und die Ausstattung des Busbahnhofes (ZOB) bezieht, ist insoweit auch die Zuständigkeit des ZNAS betroffen.

Auf Nachfrage der Verwaltung (Referat 3) hat der ZNAS mitgeteilt, dass dort bereits eine beschränkte Ausschreibung für die Erstellung eines Gutachtens zur Herstellung der weitestgehenden Barrierefreiheit des ZOB erfolgt ist.

### 39. Haushaltsausgleich:

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlüsse (Einnahmen/Ausgaben) ergab sich noch eine Deckungslücke (1.411.500 €), die im Haushaltsentwurf 2016 abschließend, wie folgt, ausgeglichen wurde:

1. **Bezirksumlage** (HHSt. 0.9000.8325, Ansatz neu: 8.700.000 €) -500.000 €

Der Ausgabeansatz für die Bezirksumlage konnte aufgrund der vorliegenden, vorläufigen Umlagegrundlagen für das Jahr 2016 um 500.000 € reduziert werden.

2. **Einkommenssteueranteil** (0.9000.0100, Ansatz neu: 18.500.000 €) +500.000 €

Die Einnahmen aus dem Einkommenssteueranteil wurden aufgrund der bisherigen positiven Rechnungsergebnisse 2015 und der konstanten Wirtschaftsentwicklung 2016 um 500.000 € erhöht.

3. **Darlehensaufnahme** (1.9121.3776, Ansatz neu: 5.891.417 €) +411.500 €

Im Ergebnis (sh. Abgleich zwischen Einnahmen aus Kreditaufnahmen und Ausgaben für Tilgungen) führt dies zu einer Reduzierung des Schuldenabbaus im Haushalt 2016 von bisher 1.439.883 € auf nunmehr 1.028.383 €.

Die Vorgabe im Eckdatenbeschluss 2016 vom 18.05.2015, den Schuldenstand jährlich um mindestens 1 Mio € zu reduzieren, ist damit noch erfüllt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

## V. Nachträgliche Berichtigungen / Empfehlung an den Stadtrat:

- a) Nach Behandlung und Beschlussfassung über die vorgelegten Anträge sowie Berechnung des Haushaltsausgleiches wurden abschließend folgende Jahresbeträge mündlich bekanntgegeben und als Ergebnis der Haushaltsberatungen zusammengefasst:

	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>
2016	<b>111.363.203 €</b>	<b>30.760.413 €</b>
2017	115.704.763 €	<b>24.958.400 €</b>
2018	118.151.463 €	<b>18.578.500 €</b>
2019	120.302.363 €	<b>17.721.643 €</b>

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss hat daraufhin dem Stadtrat einstimmig empfohlen, den Haushalt 2016 und die Finanzplanung 2017 – 2019 der Stadt Amberg mit o. g. Zahlen zu beschließen.

(Abstimmungsergebnis: 10 : 0)

- b) Erst bei der Nachbereitung der Sitzung wurde festgestellt, dass folgende Maßnahmen, die haushaltsrechtlich dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen sind, im Verlauf der Sitzung irrtümlich dem Vermögenshaushalt zugeordnet wurden:

Renovierung Feuerwehrgerätehaus Karmensölden / Schäflohe	45.000 € (Ausgabe)
Innenstadtreinigung u. Aschenbecher an Abfallbehältern	30.000 € (Ausgabe)
Bierfest Amberg	10.000 € (Ausgabe)
Einkommenssteueranteil	500.000 € (Einnahme)

Die notwendige Änderung der Zuordnung hat für die betroffenen Maßnahmen inhaltlich keine Auswirkungen.

Durch die berichtigte Zuordnung der o. g. Positionen zum Verwaltungshaushalt ergeben sich aber entsprechende Änderungen bei den am 12.11.2015 vom Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss beschlossenen Gesamtsummen.

- c) Nachfolgend sind die aufgrund der korrigierten Zuordnung berichtigten Gesamtsummen 2016 - 2019, die dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden (siehe auch beiliegende Fortschreibungsliste vom 12.11.2015) zusammengefasst.

Der Haushalt 2016 und die Finanzplanung 2017 – 2019 sind jeweils ausgeglichen und schließen im Einzelnen wie folgt ab:

	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>
2016	<b>111.863.203 €</b>	<b>30.675.413 €</b>
2017	115.704.763 €	<b>24.938.400 €</b>
2018	118.151.463 €	<b>18.558.500 €</b>
2019	120.302.363 €	<b>17.701.643 €</b>

Dem Stadtrat wird nunmehr empfohlen, in Ergänzung des Beschlusses des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 12.11.2015 (s. o. / Buchstabe a), den Haushalt 2016 und die Finanzplanung 2017 – 2019 der Stadt Amberg mit diesen Zahlen zu beschließen (siehe auch Beschlussvorlage Nr. 002/0188/2015 vom 18.11.2015 für die Stadtratssitzung am 30.11.2015 – Haushalt der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2016).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

Abdruck in RP, Ref. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 2.1, 1.10.26